Musikschule Kapfenberg
Friedrich-Böhler-Straße 9
8605 Kapfenberg
Tel: 03862/22501-1619
Fax: 03862/22501-1692
musikschule@kapfenberg.gv.at

Antrag auf Neuaufnahme / Wiederaufnahme
Schuljahr 2025/2026

Schüler/in	
Nachname:	
Vorname(n):	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geb.-Datum:	Geschlecht:
Geb.-Ort:	SV-Nummer:

Erziehungsberechtigte(r)
Vor- und Nachname(n) Eltern:
Anschrift:
PLZ, Ort:
E-Mail:
(Mobil-)Tel:
Activ-Card Kapfenberg: **o nein** **o ja** (bitte Zusatzformular im Sekretariat ausfüllen!)
Zahlmodus: SEPA-Lastschrift (monatlicher Abbuchungsauftrag)

Unterrichtsfächer Schuljahr 2025/2026	**Lehrer/in**
Datum der ersten Unterrichtseinheit:	
Unterrichtszeit (Wochentag und Uhrzeit):	o einzeln o zu zweit o zu dritt

Ich akzeptiere hiermit die Bedingungen der Schulordnung, nehme die datenschutzrechtlichen Informationen lt. Beilage zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der angeführten Angaben. Die Einverständniserklärung zu Fotos und Videos habe ich gesondert ausgehändigt bekommen.

....
Ort, Datum *Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

Bitte wenden und 2. Seite auch ausfüllen!

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ **Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/2026 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
   - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
   - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
   - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn:_____

Geburtsdatum MusikschülerIn:_____

Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn:_____

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift**